

Anmeldung zum Schulbesuch Landkreis Sömmerda

Schuljahr 2025/2026

Name der zuständigen Grundschule/ TGS

Regeleinschulung

vorzeitige Einschulung

Einschulung nach Zurückstellung

Zurückstellung wird beantragt

Ich wünsche den Besuch einer anderen Grundschule

(Bitte füllen Sie in diesem Fall zusätzlich das Formular „Gastschulantrag“ aus.)

Name der Gastschule:

Geschwisterkind besucht zum Schulbeginn die beantragte Gastschule: ja nein

Schülerdaten (gemäß § 136 Thür-SchO)

Name/Vorname(n):

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Religionszugehörigkeit:

Teilnahme am Unterricht:

Ethik evangelische Religion

Anzahl der Geschwister:

Mein Kind besucht derzeit eine Kindertageseinrichtung:

ja

nein

Falls ja, Name/Telefonnummer der Kindertagesstätte:

- Hiermit gestatten wir der aufnehmenden Schule, bei notwendigen Rückfragen zum Schulanfänger Kontakt mit der Kindertagesstätte aufzunehmen.

Laut § 119 (3) Thüringer Schulordnung unterrichten Sie bitte den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung Ihres Kindes, damit dieser ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

Krankheiten / Behinderungen / Linkshänder/ Frühförderung /sonderpädagogische Gutachten etc., soweit diese für den Schulbesuch von Bedeutung sind:

Daten der Erziehungsberechtigten

Mutter

Name/Vorname(n):

sorgeberechtigt:

ja nein

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Im Notfall telefonisch erreichbar unter:

E- Mail- Adresse:

Vater

Name/Vorname(n)

sorgeberechtigt:

ja nein

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort:

Im Notfall telefonisch erreichbar unter:

E- Mail- Adresse:

Sonstige Bemerkungen (Kinderarzt):

Bitte beachten Sie: Zur ersten persönlichen Anmeldung in der Schule sind zwingend im Original vorzulegen:

- Personalausweis des Sorgeberechtigten
- Geburtsurkunde des Kindes
- schriftliche Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten, falls eine Vorsprache beider Elternteile nicht möglich ist
- bei alleinigem Sorgerecht Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z. B. Negativbescheinigung)

Sollten Sie eine Hortbetreuung wünschen, reichen Sie bitte mit diesem Antrag das Formular „Hortanmeldung“ ein.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Ort/Datum

Bearbeiter Schule

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 -Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
 zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Grundschule „Lindenschule Sömmerda“

(Schule)

Robert-Koch-Platz 2

(Straße)

99610 Sömmerda

(PLZ, Ort)

03634/621523

(Telefon)

03634/621533

(Fax)

<http://www.lindenschule-soemmerda.de>

(Homepage)

gs.lindenschule.soemmerda@schulen-soem.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragter für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen

Schwannseestr. 9, 99423 Weimar

(Anschrift)

03643 884 173

(Telefon)

03643 884 122

(Fax)

datschutz.mittelthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung, Übertritt und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes
 - Durchführung des Auswahlverfahrens bei Anmeldung bzw. Übertritt

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 57; i. V. m. Thüringer Schulordnung, §§ 120, 136 ThürSchULO
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 55; i. V. m. Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege,
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 58; i. V. m. Thüringer Verordnung über die statische Erhebung von personenbezogenen Daten im Kulturbereich
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), insbesondere § 8 ThürSchFG
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 15 a i. V. m. Thüringer Schulordnung, insbes. § 139a bis § 139c ThürSchULO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

- Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO: Einwilligung

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 -Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
 zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Mittelthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger
- ggf. Weiterleitung der Pflegegrade an das Landesverwaltungsamt über die jeweiligen Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
 - Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
 - Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
 - Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
 - Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
 - Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
 - Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- im Rahmen des Übertrittsverfahren:
 - 1 Jahr

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

- Bei Schulplatzanmeldung ist für das Auswahlverfahren nach § 15 a ThürSchulG die Bestimmung des Schulwegs (nächstgelegene Schule, altersangemessener Schulweg etc.) erforderlich.
- Um den Schulweg nach oben genannter Rechtsgrundlage festzustellen bzw. bestimmen zu können, wird u.a. Google Maps verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Anschriften) werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

- Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): EU-USA (EU-US Data Privacy Framework) vom 10. Juli 2023
- geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personen-bezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personen-bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

Merkblatt zum Religionsunterricht

I. Gemäß § 46 Thüringer Schulgesetz ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach für alle Schüler, für deren Bekenntnis Religionsunterricht in Thüringen eingerichtet ist. Diese Schüler sind verpflichtet, am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Deswegen ist die Religionszugehörigkeit jedes Schülers bei der Aufnahme in die Schule durch Befragung festzustellen. Im Falle eines Schulwechsels ist zu prüfen, ob die Angaben vorliegen. Erforderlichenfalls ist die Befragung nachzuholen.

An den staatlichen Schulen in Thüringen sind Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Jüdische Religionslehre als Unterrichtsfächer eingerichtet. Daran ändert sich nichts, wenn die Ertelung dieses Unterrichts wegen Mangels an Lehrkräften nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich sein sollte.

II. Die Erziehungsberechtigten von Schülern, für deren Bekenntnis in Thüringen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, haben das Recht, darüber zu bestimmen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses teilnehmen soll, mit der Folge, dass ab dem Tage dieser Bestimmung die eingangs beschriebene Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht wegfällt (Abmeldung). Für diese Erklärung kommt es nicht darauf an, ob der Religionsunterricht auch an der jeweiligen Schule erteilt wird.

Nach Erklärung der Abmeldung kann der Wunsch geäußert werden, dass der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen soll (Anmeldung). Das setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird und zur Aufnahme des Schülers in den Unterricht die Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung erklärt.

Stimmt die Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht zu, so hat der Schüler am Ethikunterricht teilzunehmen.

Einem konfessionslosen Schüler oder einem Schüler, für dessen Bekenntnis Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist, ist gleichfalls die Möglichkeit der Anmeldung zum erteilten Religionsunterricht eröffnet. Auch hier ist die Aufnahme des Schülers in den Religionsunterricht von der Zustimmung der Kirche oder Religionsgemeinschaft abhängig.

Die Erklärungen über die An-, und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sollten aus schulorganisatorischen Gründen möglichst zum Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.

Der Schüler entscheidet und erklärt selbst, sobald er das 14. Lebensjahr vollendet hat.



Hier abtrennen und an die Schule zurückgeben

Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Name des Schülers	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört/ich gehöre* einem der folgenden Bekenntnisse, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen eingerichtet ist, an: <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Jüdisch	<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört/ich gehöre* <input type="checkbox"/> keinem Bekenntnis an. <input type="checkbox"/> einer Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen nicht eingerichtet ist, und zwar: <div style="text-align: center;">_____</div> (freiwillige Angabe)		
Folge: Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht des bezeichneten Bekenntnisses.		<input type="checkbox"/> Wir wünschen/ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht, und zwar im Fach: <input type="checkbox"/> Evangelische Religionslehre <input type="checkbox"/> Katholische Religionslehre <input type="checkbox"/> Jüdische Religionslehre	
Eine Nichtteilnahme bedarf einer Abmeldung durch gesonderte Erklärung hierzu.		Folge: Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht, wenn nicht die Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses erfolgt (dazu <u>Rückseite!</u>)	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

* Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/des Schülers*

Für den Fall der Abmeldung durch gesonderte Erklärung:

- Wir wünschen/ich wünsche* die Teilnahme am Religions-
unterricht eines anderen Bekenntnisses, und zwar im Fach:
- Evangelische Religionslehre
 - Katholische Religionslehre
 - Jüdische Religionslehre

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/des Schülers*
(zusätzlich zur Unterschrift auf der Vorderseite)

Zutreffendes bitte ankreuzen! * Unzutreffendes bitte streichen!

Einwilligung im Schuljahr 2025/2026 in die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildaufnahmen (Fotos, Film) und die Übermittlung personenbezogener Schülerdaten

Klasse _____

Name des Schülers/der Schülerin _____

Medium/ Einrichtung	Art der Daten und Zweck der Übermittlung oder Veröffentlichung	(Zutreffendes bitte ankreuzen):	
Übermittlung an Tageszeitungen oder nicht kommerzielle Stellen wie z.B. Fördervereine	Namensnennung bei Preisen und Belobigungen	Ja	Nein
Veröffentlichung im Internet z.B. auf der Homepage der Schule	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen ohne Namenszuordnung (z.B. bei schulischen Veranstaltungen)	Ja	Nein
	Personenabbildungen mit namentlicher Zuordnung (z.B. bei Berichten über Wettbewerbe)	Ja	Nein
	Namensnennung (z.B. bei Berichten über Projekte oder besondere Leistungen)	Ja	Nein
Druckwerke der Schule oder Schwarze Bretter der Schule	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen ohne Namenszuordnung (z.B. bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen)	Ja	Nein
	Personenabbildungen mit namentlicher Zuordnung (z.B. bei Berichten über Projekte)	Ja	Nein
Schwarze Bretter der Schule	Personenabbildungen als Porträtaufnahmen	Ja	Nein
	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen ohne Namenszuordnung (z. B. bei Fotos)	Ja	Nein
	Personenabbildungen in einer Gruppe von Personen mit namentlicher Zuordnung	Ja	Nein

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Art. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.
Die Rechteeinräumung an diesen Daten erfolgt ohne Vergütung.
Diese Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

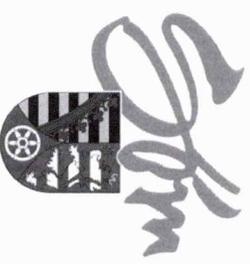
Ort, Datum _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten _____

An das
Landratsamt Sömmerda
Jugendamt
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Antrag auf

- Anmeldung**
 Ummeldung
 Abmeldung



für die Hortbetreuung an der Staatlichen Grundschule:

Lindenschule Sömmerda

Kassenzeichen: _____

(1) Angaben zur Meldung:

- Anmeldung für das Schuljahr 20 25 /20 26
 für das laufende Schuljahr ab 01. .20
 für die Ferien vom .20 bis zum . .20
- Ummeldung ab 01. .20 in eine andere Betreuungsform
- Abmeldung zum Ende des Monats .20

(2) Angaben zum Kind:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Klassenstufe im Zeitraum zu Nr. (1)	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	

(3) Angaben zu den Eltern:

Angaben zu beiden Elternteilen sind erforderlich!

Name	Vorname	Telefon	
Straße, Hausnummer - falls abweichend von Nr. (2)		PLZ, Wohnort – falls abweichend von Nr. (2)	
Name	Vorname	Telefon	
Straße, Hausnummer - falls abweichend von Nr. (2)		PLZ, Wohnort – falls abweichend von Nr. (2)	

- Die Eltern sind: Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner
 Partner in eheähnlicher bzw. lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft
 getrennt lebend bzw. geschieden

(4) Angaben zur familiären Situation:

Bitte nur a), b), c) oder d) ankreuzen!

- Das Kind lebt: a) im gemeinsamen Haushalt beider Elternteile
- b) zu gleichen Teilen in den Haushalten beider getrennt lebenden Elternteile
- c) im Haushalt der Pflegeeltern, Großeltern oder sonstiger Personen
- d) ausschließlich im Haushalt des folgenden Elternteils:

Name, Vorname: _____

ebenfalls im Haushalt lebt folgender Ehe- oder Lebenspartner des Elternteils:

Name, Vorname: _____

(5) Angaben zur gewünschten Hortbetreuung:

	Anzahl der Betreuungsstunden pro Tag					Gesamt
	Mo	Die	Mi	Do	Fr	
vor Unterrichtsbeginn						0,00
nach Unterrichtsende						0,00

(6) Ermäßigung aufgrund von Einkommen:

Bitte entweder a) oder b) ankreuzen!

- a) Ich / Wir wünschen keine Einkommensberechnung zur Ermäßigung der Kostenbeteiligung.
b) Ich / Wir wünschen eine Einkommensberechnung zur Ermäßigung der Kostenbeteiligung.

Folgende Einkommen stehen zur Verfügung:

Bitte !!, nur dann ankreuzen, wenn I. nicht zutrifft!

- I. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit oder Land- und Forstwirtschaft (Erwerbseinkommen)
→ Einkünfte vorh. aus: Beamtensold Arbeitsentgelt (Arbeitnehmer)
- II. Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen etc.), Mieten, Pachten oder Sonstiges
- III. Unterhaltsleistungen (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt etc.)
 Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes, Erwerbseinkommen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Renten etc.)
 Hinterbliebenenrenten (Witwenrenten, Waisenrenten, Halbwaisenrenten etc.)
 Elterngehd über dem Mindestbetrag von 300 € pro Kind

Folgende Abzüge vom Einkommen werden geltend gemacht:

- tatsächliche Unterhaltszahlungen an Dritte (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt etc.)
 pauschaler Abzug für weitere Kinder mit Kindergeldanspruch → Anzahl der Kinder: ____

Nachweise zur Einkommensberechnung:

Bitte nur einmal ankreuzen!

- Alle Nachweise sind dem Antrag in Kopie beigelegt.
 Die Nachweise werden nachgereicht.

(7) Ermäßigung für Kinder mit Kindergeldanspruch, die den Schulhort, eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen:

	Name, Vorname des Kindes	Betreuungsform (Hort, Kita)	Name und Anschrift der Einrichtung
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			
5. Kind			

(8) Befreiung für Empfänger von Sozialleistungen:

- Ich / Wir beantrage/n die Befreiung von der Kostenbeteiligung, weil ich / wir Empfänger folgender Sozialleistung/en bin / sind:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
 Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
 Hilfe zur Erziehung bei Heimerziehung / betreutem Wohnen nach dem Sozialgesetzbuch VIII
 Hilfe zur Erziehung bei Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII

(9) Verbindliche Unterschrift und Bestätigung der Schule:

Beachten Sie bitte die Hinweise zum Antrag auf An- /Um- oder Abmeldung für den Grundschulhort. Änderungen an den in diesem Formular abgefragten persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind dem Schutträger unverzüglich mitzuteilen.

Datum, Stempel, Unterschrift Schul-/ Hortleitung

Datum, Unterschriften Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf An-/Um- oder Abmeldung für den Grundschulhort

Zu Nr. (1) Angaben zur Meldung:

Anmeldungen werden in der Regel schuljahresweise für jedes Kind vorgenommen, sind jedoch auch während des Schuljahres möglich. Ummeldungen werden immer zu Beginn des Monats wirksam, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt. Ab- und Ummeldungen müssen bis spätestens zum 20. des laufenden Monats in der Schule abgegeben werden, damit eine Berücksichtigung ab Beginn des Folgemonats erfolgen kann. Die Kostenbeteiligung ist für einen ganzen Monat im Voraus zu zahlen. Für den Kalendermonat Juli ist keine Kostenbeteiligung zu leisten. Bei Schulanfängern ermäßigt sich die Kostenbeteiligung in dem Monat, in dem die Schule beginnt um die Hälfte, wenn die Anzahl der Tage in diesem Monat 11 oder weniger beträgt. Beträgt die Anzahl der Tage weniger als 5, so wird für diesen Monat keine Kostenbeteiligung erhoben. Für Kinder, die ausschließlich in den Ferien den Grundschulhort besuchen, wird die Kostenbeteiligung nach Tagen berechnet. Tagesgebühren sind nicht ermäßigungsfähig. Eine Befreiung von der Kostenbeteiligung nach Nr. (8) ist jedoch möglich.

Zu Nr. (2), (3) und (4) Angaben zum Kind, zu den Eltern und zur familiären Situation:

Gebührenschnuldner sind die Eltern. Sie hatten als Gesamtschnuldner. Leben die Eltern getrennt, hatfet der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, insofern das Kind nicht zu gleichen Teilen bei beiden Eltern lebt. Die Festsetzung der Höhe der Kostenbeteiligung erfolgt mittels Gebührensbescheid an den/die Schnuldner. Angaben zum im Haushalt lebenden Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner bei getrennt lebenden Elternteilen sind nur erforderlich, wenn eine Ermäßigung aufgrund des Einkommens nach Nr. (6) oder (8) beantragt wird. Hinterlassen Sie bitte zur Erreichbarkeit bei eventuellen Rückfragen zum Einkommen eine Telefonnummer bei jeder betreffenden Person.

Zu Nr. (5) Angaben zur gewünschten Hortbetreuung:

Die regelmäßige wöchentliche Betreuungszeit im Grundschulhort kann auch 10 oder weniger Stunden betragen. Die Kostenbeteiligung ermäßigt sich in diesem Fall um 40 Prozent.

Zu Nr. (6) Ermäßigung aufgrund von Einkommen:

Die Höhe der Kostenbeteiligung ist gestaffelt nach der Höhe des zur Verfügung stehenden Einkommens der Familie. Bei der Berechnung werden die Einkommen der Eltern und der Kinder berücksichtigt, für die die Kostenbeteiligung zu zahlen ist. Bei getrennt lebenden Eltern ist das Einkommen desjenigen Elternteils und dessen Ehe- oder eingetragenen zu berücksichtigen, in dessen Haushalt das Kind lebt. Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten beider Eltern, so wird das Einkommen beider Eltern berücksichtigt. Vom Einkommen werden Werbungskosten und Pauschalbeträge für Einkommenssteuer, Sozialversicherung, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungen sowie tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen abgesetzt. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte kann auf Antrag auch die konkrete Höhe der Absetzungsbeiträge bei der Berechnung berücksichtigt werden. Außerdem erfolgt ein pauschaler Abzugsbetrag für alle weiteren Kinder der/des Gebührenschnuldners, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Entsprechende Nachweise für die gewünschte Einkommensberechnung für das dem aktuellen Schuljahr vorangegangene Kalenderjahr sind vorzulegen, beispielsweise:

- Jahresverdienstbescheinigung (Elektronische Lohnsteuerkarte), Einkommensteuerbescheid (ggf. auch ältere Bescheide, falls der geforderte Bescheid noch nicht vorliegt) oder andere geeignete Unterlagen
- bei Unterhaltspflichtigen: Nachweis über die tatsächliche Zahlung (Kontoauszug)
- Nachweis über den Erhalt von Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Unterhaltsvorschuss (Unterhaltstitel, Unterhaltsvorschuss-Bescheid, Kontoauszug)
- Bescheide oder Bescheinigungen über Elterngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Renten etc.
- Nachweis über die Anzahl kindergeldberechtigter Kinder (Kontoauszug, Kindergeldbescheid)

Folgende Nachweise sind nur erforderlich, insofern *keine* Einkünfte nach Nr. (6) b) 1. (Erwerbseinkommen) vorhanden sind:

- Spardbücher oder Kontoauszüge, die die Höhe erhaltener Kapitalerträge (Zinsen etc.) ausweisen
- Miet- oder Pachtverträge
- sonstige geeignete Unterlagen, um die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung anderer Einkünfte nachzuweisen

Die Einkommensberechnung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Vorjahres Einkünfte. Unterscheidet sich die Höhe der durchschnittlichen Monatseinkünfte des Vorjahres von den laufenden Monatseinkünften um mindestens 20%, so werden für die Einkommensberechnung die laufenden Einkünfte verwendet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die voraussichtliche Erzielung dieser Einkünfte für das laufende Kalenderjahr glaubhaft gemacht und entsprechende Nachweise vorgelegt werden können. Die Festsetzung der Kostenbeteiligung kann vorläufig erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ermäßigung aufgrund des Einkommens keine geeigneten Nachweise vorgelegt werden können. Nach Vorlage der fehlenden Einkommensnachweise wird dann eine endgültige Festsetzung der Kosten vorgenommen. Werden die fehlenden Nachweise nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums nachgereicht, erfolgt die abschließende Festsetzung der Kosten zu Ungunsten der/des Schnuldners in der höchsten Einkommensstufe.

Zu Nr. (7) Ermäßigung für Kinder mit Kindergeldanspruch, die den Schulhort, eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen:

Für jedes weitere Kind der/des Gebührenschnuldners/s, das gleichzeitig den Schulhort, eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besucht und für das Anspruch auf Kindergeld besteht, ermäßigt sich die Kostenbeteiligung um 25%. Ein Nachweis über den Besuch der Einrichtung (Gebührenbescheid, Bescheinigung) ist vorzulegen.

Zu Nr. (8) Befreiung für Empfänger von Sozialleistungen:

Empfänger der aufgeführten Sozialleistungen sind während des Leistungsbezuges von der Kostenbeteiligung befreit. Der Bezug der Leistungen ist anhand der entsprechenden Bewilligungsbescheide immer aktuell nachzuweisen. Die Bedingungen für die vorläufige Festsetzung der Kosten wie unter Punkt (6) beschrieben gelten entsprechend.

Zu Nr. (9) Verbindliche Unterschrift und Bestätigung der Schule:

Der Antrag muss von *allen* Gebührenschnuldern unterzeichnet sein, damit eine Aufnahme des Kindes im Grundschulhort erfolgen kann. Geben Sie das Formular bitte bei der Schulleitung bzw. Hortleitung ab. Diese leitet das Formular an den Schult Träger weiter. Ohne Stempel und Unterschrift der Schu- bzw. Hortleitung ist der Antrag ungültig.



Frühhort, Betreuung durch Erzieher	6.00 Uhr-7.40 Uhr	Frühstück und Bewegungspause (Hof)	9.15 Uhr-9.45 Uhr	1. Block Unterricht	7.45 Uhr-9.15 Uhr	Gleitzzeit mit dem Klassenlehrer	7.25 Uhr-7.45 Uhr	Betreuung Hausaufg. Angebote AG	13.30 Uhr-17.00 Uhr
2. Block Unterricht	9.45 Uhr-11.20 Uhr	Mittagessen und Bewegungspause (Hof)	11.20 Uhr-12.00 Uhr	3. Block Unterricht	12.00 Uhr-13.30 Uhr				

Schulleitung

Schulleiterin
Frau Eckardt

Stellvertreterin
Frau Haupt

Hortkoordinatorin
Frau Schallert



Weitere Ansprechpartner

Beratungslehrerin
Frau Böcker

Sozialpädagogin
Frau Hentze

Sekretärin
Frau Gießler

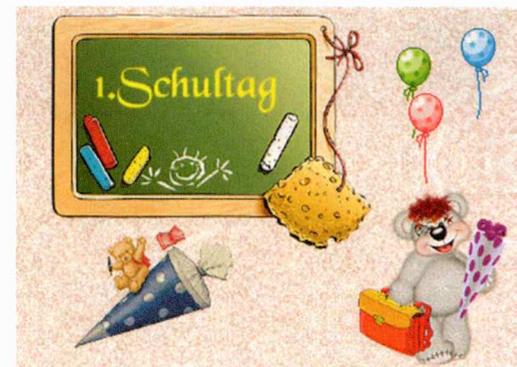
Hausmeister
Herr Hütter

Elternvertreter
Frau Arnold-Kotzan

Schulförderverein
Herr Gutjahr



Lindenschule Sömmerda
Staatliche Grundschule
Robert-Koch-Platz 2
99610 Sömmerda



Telefon: (0 36 34) 62 15 23

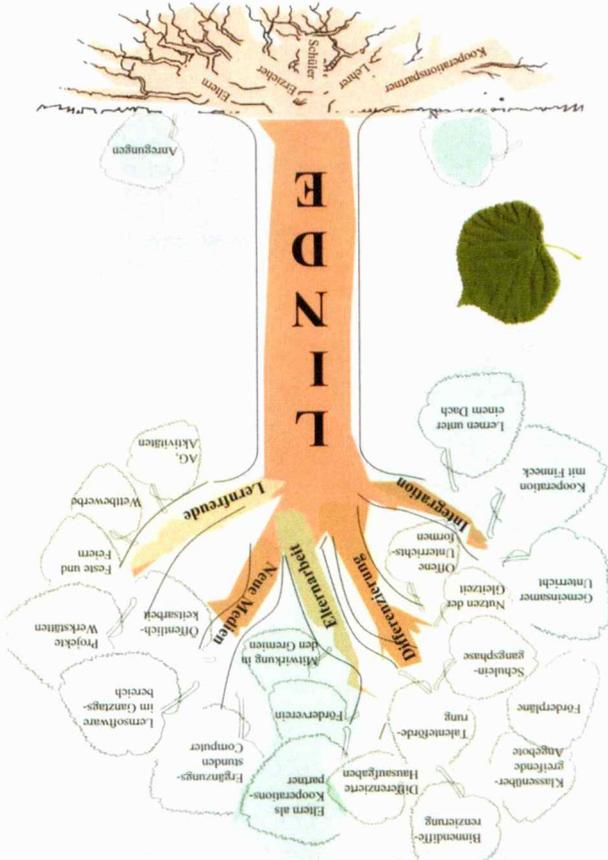
Fax: (0 36 34) 62 15 33

Telefon Hort: (0 36 34) 6 92 94 02

gs.lindenschule.soemmerda@schulen-soem.de

<https://www.lindenschule-soemmerda.de>

Konzept



Wir freuen uns, Ihr Kind im nächsten Schuljahr als Schüler unserer Schule aufnehmen zu können. Es erwartet Sie eine kinderfreundliche Schule, die die individuelle Entwicklung fördert, Freiräume schafft, aber auch Normen des täglichen Miteinanders durchsetzt.

Wir sind um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, im Interesse Ihres Kindes, bemüht.

Näheres zum Schulkonzept unter: <http://www.schulportal-thueringen.de>

Steckbrief - Schule

- * 3 Gebäude
- * Haupt-, Nebengebäude, Turnhalle
- * 280 Schüler (12 Klassen)
- * 17 Lehrer, 2 GQ-Lehrer
- * großes Außengelände
- * Schulgarten
- * Computerraum
- * Bibliothek



Wichtige Termine im

25/26 für unsere

neuen Schulanfänger

im Mai 2025 um 15.00 Uhr

Schwupptag der Schulanfänger 25/26

im Juni 2025 um 19.00 Uhr

erster Elternabend mit dem Klassenlehrer

Einschulungsfest am Samstag,

09.08.2025 in der Turnhalle der Schule

1. Schultag: Montag, 11.08.2025



Freizeitgestaltung/Hort

In unserem Schulhort werden 256 Hortkinder von 13 Erzieherinnen betreut.

Der Hort öffnet von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr (Frühhort) und nach dem Unterricht bis 17.00 Uhr.

Die Kinder haben einen festen Erzieher als Ansprechpartner, werden jedoch nach der Erdignung der Hausaufgaben immer mehr in die freien Angebote einbezogen. Durch die Vielfalt der Angebote können die Kinder ihren Interessen nachgehen bzw. neue entdecken.

Freie Angebote: z. B. Theater, Ebnrad, Sportspiel-Spaß, Schwimmen, Junge Sanitäter, Flinke Nadel, Kinder-Zumba, Wellness, Tier-

schutz. Kostenpflichtig können auch Musikinstrumente, Englisch sowie Ballett (Klasse 1-4) erlernt werden.

